Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11231**

18. Wahlperiode 17.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10251 –

Reduzierung, Beschränkung und Verbesserung von Tiertransporten

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller geht die Kommission der Europäischen Union (EU) derzeit (2016) von jährlich rund 170 Millionen Transporten von Nutztieren aus. Hierbei hat der Export von lebenden Tieren aus der EU in Drittstaaten in den vergangenen Jahren laut der Antragsteller deutlich zugenommen. Besondere Zuwächse sind nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Langstreckentransport von Rindern zu verzeichnen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass es im Jahr 2016 erhebliche Tierschutzprobleme bei der Abfertigung von Tiertransporten an der bulgarisch-türkischen Außengrenze der EU gegeben hat. Auch innerhalb Deutschlands finden Tiertransporte nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilweise tierschutzwidrig statt. Die Transporte stellen laut der Antragsteller für die Tiere eine große Belastung dar. Die geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung) sind aus Sicht der Antragsteller unzureichend. Zudem sind sie nach Darstellung der Antragsteller teilweise unklar formuliert, weswegen sie ihnen zufolge nicht flächendeckend in ihrer Gänze durchgesetzt werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, eine im März 2012 im Europäischen Parlament von den Abgeordneten mehrheitlich unterzeichnete Resolution aufzugreifen und sich EU-weit für eine Begrenzung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden und eine entsprechende Überarbeitung der Tierschutztransportverordnung einzusetzen sowie regionale Schlachthofstrukturen und mobile Schlachtunternehmen zu fördern, um die Transportzeit für Schlachttiertiertransporte innerhalb Deutschlands auf maximal vier Stunden und die Transportentfernung auf maximal 200 Kilometer zu beschränken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10251 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 199. Sitzung am 10. November 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/10251** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller geht die Kommission der Europäischen Union (EU) derzeit (2016) von jährlich rund 170 Millionen Transporten von Nutztieren – die zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie aus bzw. in Drittländer transportiert werden – aus. Hierbei liegt laut Antragsteller die Anzahl der Langstreckentransporte, d.h. Transporte mit einer Dauer von mehr als acht Stunden, mit zunehmender Tendenz bei derzeit ca. zehn Prozent. Die Transporte stellen laut der Antragsteller für die Tiere eine große Belastung dar. Sie leiden nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter großer Enge in den Transportfahrzeugen, Hitze, Luftmangel, Durst sowie Schmerzen durch Verletzungen. Die geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung), die den Transport lebender Tiere zwischen den Mitgliedstaaten regelt und Kontrollen der Tiere bei der Ankunft oder beim Verlassen der EU vorsieht, sind aus Sicht der Antragsteller unzureichend. Zudem sind sie nach Darstellung der Antragsteller teilweise unklar formuliert, weswegen sie ihnen zufolge nicht flächendeckend in ihrer Gänze durchgesetzt werden. Die Antragsteller kritisieren u. a., dass einem Mastschwein von 100 Kilogramm eine Fläche von nur knapp einem halben Quadratmeter zur Verfügung steht und es zulässig ist, das Tier 24 Stunden lang bei Temperaturen von 0 °C bis zu 35 °C ununterbrochen zu transportieren.

Der Export von lebenden Tieren aus der EU in Drittstaaten hat in den vergangenen Jahren laut der Antragsteller deutlich zugenommen. Das ist ihrer Auffassung nach auch der Exportstrategie der Bundesregierung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft geschuldet. Besondere Zuwächse sind nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Langstreckentransport von Rindern zu verzeichnen. Von 2014 bis 2015 stieg ihr zufolge die Anzahl der exportierten Rinder um 40 Prozent auf 810 000 Tiere. Die Antragsteller verweisen darauf, dass es im Jahr 2016 erhebliche Tierschutzprobleme bei der Abfertigung von Tiertransporten an der bulgarisch-türkischen Außengrenze der EU, die laut Antragsteller der Bundesregierung bekannt sind, gegeben hat. Auch innerhalb Deutschlands finden Tiertransporte nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilweise tierschutzwidrig statt. Bei Schwerpunktkontrollen im Sommer 2016 wurden ihr zufolge wiederholt schwerwiegende Verstöße gegen die einschlägigen Verordnungen festgestellt.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Tierschutztransportverordnung die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet sind, der Kommission jährlich einen Bericht über die im Vorjahr durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten zusammen mit einer Analyse der wichtigsten festgestellten Mängel und einem Aktionsplan für deren Behebung zu übermitteln. Laut dem jüngsten Bericht der Bundesregierung für Deutschland betrafen nach Darstellung der Antragsteller im Jahr 2015 – wie im Jahr 2014 – bei den kontrollierten Rindertransporten die weitaus meisten Verstöße die Transportfähigkeit der Tiere. Bei den Schweinetransporten standen laut Antragsteller Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit sowie Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe im Vordergrund. Bei den Geflügeltransporten waren nach Angaben der Antragsteller am häufigsten Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe sowie Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit zu verzeichnen. Laut Antragsteller führen die Spezialisierung der tierhaltenden Betriebe, der Strukturwandel im ländlichen Raum sowie Konzentrationsprozesse dazu, dass regionale Schlachthöfe schließen und sich dadurch die Fahrtzeiten häufig erheblich verlängern.

Laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die Aktionspläne der Mitgliedstaaten der EU Maßnahmen aufführen, die die festgestellten Mängel beheben sollen. Da die Anzahl und Art der Verstöße sich ihrer Meinung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nach über die Jahre kaum verändert hat, muss aus ihrer Sicht die Wirksamkeit dieser Aktionspläne in Frage gestellt werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10251 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- eine im März 2012 im Europäischen Parlament von den Abgeordneten mehrheitlich unterzeichnete Resolution aufzugreifen und sich EU-weit für eine Begrenzung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden und eine entsprechende Überarbeitung der Tierschutztransportverordnung einzusetzen;
- regionale Schlachthofstrukturen und mobile Schlachtunternehmen zu fördern, um die Transportzeit für Schlachttiertiertransporte innerhalb Deutschlands auf maximal vier Stunden und die Transportentfernung auf maximal 200 Kilometer zu beschränken;
- die Unterzeichnung von Handelsabkommen davon abhängig zu machen, dass auf den Transitstrecken in Drittländern geeignete Versorgungsstationen vorhanden sind;
- sich für einen strengen und vollständigen Vollzug der Tierschutztransportverordnung bei Transporten innerhalb Deutschlands, Transporten innerhalb der EU und Transporten in Nicht-EU-Staaten einzusetzen;
- dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. April 2014 zu folgen und auf EU-Ebene Regelungen zu schaffen, nach denen Tiertransporte auf dem Seeweg auf tierschutzrechtliche Belange überprüft werden können;
- die Möglichkeiten zu nutzen, die die Tierschutztransportverordnung in Art. 1 Abs. 3 für innerstaatliche weitergehende Bestimmungen bietet, und
  - die Durchführung von Transporten an die Einhaltung von Temperaturen im Transportfahrzeug zwischen 0 bis 25 °C zu binden,
  - mehrstöckige Rindertransporte zu untersagen,
  - festzuschreiben, dass Geflügeltransporte mit dem Schriftzug "Lebende Tiere" gekennzeichnet werden müssen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10251 in seiner 76. Sitzung am 15. Februar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, dem in der Überschrift des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bezug auf Tiertransporte vorkommenden Begriff „Verbesserung“ könne sie sich anschließen, wogegen sie die Worte „Reduzierung, Beschränkung“ ablehne. Das gelte auch für jene Antragsforderungen, wo es u .a. um Verbote und Strafen im Kontext von Tiertransporten gehe. Dagegen versuche sie, im gemeinsamen Miteinander Verbesserungen bei Tiertransporten zu erreichen. Andere Forderungen des Antrages wiederum erübrigten sich, weil die Bunderegierung viele Dinge schon auf den Weg gebracht habe. Sie setze sich bereits intensiv für eine EU-weite Begrenzung von Schlachttiertransporten auf acht Stunden ein. Auch die Optimierung des Vollzuges der tierschutzrechtlichen Bestimmungen sei ständig auf der Agenda der Bundesregierung. Die im Antrag angesprochene Anpassung des Bußgeldkataloges der nationalen Tierschutz-Transportverordnung sei ohnehin von ihr geplant. Wie Tiere transportiert würden, sei eine Frage der Sachkunde und nicht des „Festschreibens auf dem Papier“. Die Optimierung des Vollzuges und der Kontrollen bei Tiertransporten müsse ohne Zweifel weiter verbessert werden, wobei in Deutschland der überwiegende Teil der Transporte, entgegen den Darstellungen der Antragsteller, ordentlich durchgeführt werde. Fragwürdig sei, warum die Antragsteller bei den Transportzeiten EU-weit maximal acht Stunden und deutschlandweit nur vier Stunden forderten. Für die Fraktion der CDU/CSU sei Tierschutz unteilbar, egal wo er stattfinde. Angesichts offener Grenzen und der Zunahme des internationalen Handels seien die Forderungen des Antrages insgesamt wirklichkeitsfremd.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, es gehe beim Transport von lebenden Schlachttieren insbesondere um die Frage des Vollzuges - weniger um den in Deutschland, sondern in anderen Mitgliedsländern der EU sowie in Drittstaaten. Die Kommission der EU sei zu zögerlich, was die Um- und Durchsetzung der Kontrollen von Tiertransporten vor Ort angehe. Die Forderung des Antrages, EU-weit die Transportzeiten von Schlachtrindern auf acht Stunden begrenzen zu wollen, sei an sich überlegenswert. Allerdings hätten in den vergangenen Jahren trotz intensiver Verhandlungen keine weiteren Verbesserungen im Hinblick auf den vorgegebenen Rechtsrahmen auf EU-Ebene erreicht werden können. Eine gemeinsame Regelung für alle Mitgliedstaaten der EU scheitere bisher daran, dass die Interessenlagen der Mitgliedstaaten zu unterschiedlich seien. In Deutschland, wo bis auf geringfügige Ausnahmen es möglich wäre, dass bei einer Transportdauer von vier Stunden nahezu jeder Schlachthof erreichbar wäre, sehe die Situation anders aus. Aus diesem Grund halte sie diese Antragsforderung für angemessen. Er wäre vernünftig, wenn Deutschland in dieser Frage innerhalb der EU vorangehen würde, zumal die Mitgliedstaaten von der existierenden Verordnung der EU im positiven Sinne abweichen könnten. In Bezug auf die Ausstattung der Transportfahrzeuge bei Tiertransporten müsse offen diskutiert werden, ob nicht die Mindesthöhe geringfügig erhöht werden könnte, um die Verbesserung von sonstigen Bedingungen auf den Transporten verbessern zu können. Offensichtlich sei das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht bereit, in dieser Frage auf die Transportbranche zuzugehen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, es sei bedauerlich, dass seit geraumer Zeit bei den bekannten Problemen beim Tiertransport sowohl im Vollzug als auch in der gesetzgeberischen Rahmensetzung nicht vorangekommen werde. Bereits eine Transportzeit von acht Stunden sei in Bezug auf den Tierschutz nicht zu rechtfertigen. Viele ordnungspolitische Forderungen des Antrages fänden ihre Unterstützung, zumal die Hoffnung auf Freiwilligkeit in diesem Bereich aufgegeben werden müsse, weil letztlich immer der Preis und der Markt als Kriterium für Entscheidungen angeführt würden. Für die Fraktion DIE LINKE. müsse nicht nur über die Frage der reinen Transportzeit, sondern über die Beladungszeit im Kontext von Tiertransporten gesprochen werden. Es werde immer wieder die Erfahrung gemacht, wenn Transportzeiten inklusive der Beladungszeiten angesehen würden, dass die Transporter sehr schnell beladen werden müssten, um noch möglichst lange fahren zu können. Daraus erwüchsen Ausgangspunkte für tierschutzproblematische Verhaltensweisen. Deshalb habe die Fraktion DIE LINKE. sich schon in der 17. Wahlperiode in einem eigenen Antrag u. a. für eine zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit und für den Erhalt bzw. die Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachthöfen ausgesprochen. Dagegen spreche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, zunächst die Schlachthofstrukturen zu ändern und dann die maximale Transportzeit anpassen, was in der Realität leider nicht funktionieren werde. Aus diesem Grund müsse über die maximale Transportzeiten ein Druck in der Frage aufgebaut werden, wo und welche Art von Schlachthöfen errichtet würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Anzahl der Rinder, die aus der EU ins Ausland exportiert würden und hierbei die EU-Außengrenzen verließen, nehme seit Jahren zu. Seien im Jahr 2014 ca. 500 000 Rinder in Drittstaaten exportiert worden, so sei ihre Zahl im Jahr 2016 auf rund 800 000 gestiegen. Diese Daten verdeutlichten die Dynamik der Exportentwicklung. Bei den damit im Zusammenhang stehenden Langstreckentransporten der Rinder nähmen die Tierschutzprobleme deutlich zu. Das habe im zurückliegenden Jahr 2016 insbesondere den Transport der Tiere aus der EU in die Türkei betroffen. Bei Transporten in den Iran werden die Rinder häufig bis zu 15 Stunden im LKW transportiert, würden dann vom slowenischen Hafen Koper ausgehend für bis zu acht Tage auf See verschifft, dem sich ein weiterer Transport per LKW anschließe. In den Medien wären im Sommer 2016 wiederholt Bilder gezeigt worden, wie an der bulgarisch-türkischen EU-Außengrenze im Rahmen der Zollabfertigung in der Sommerhitze trotz langer Wartezeiten viele Tiere nicht abgeladen, getränkt, gefüttert, gepflegt worden und zur Ruhe gekommen wären. Die Bundesregierung müsse sich angesichts des Transportes von 800 000 Rindern und den sich dabei ergebenden Tierschutz-Verstößen fragen lassen, ob der Tiertransport - von lebenden Rindern - in dieser Intensität unvermindert weitergehen solle. Zudem stelle sich für sie die Frage, ob die neue Tierschutzplattform der EU in allen Mitgliedstaaten durchgesetzt oder sie nur ein „Feigenblatt" bleiben werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere die Bundesregierung insbesondere auf, sich EU-weit für eine Begrenzung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden sowie in Deutschland auf vier Stunden bzw. maximal 200 Kilometer Transport einzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10251 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.